

# Dauerstellplätze

Richtlinien für Dauercamper am Camping Bertahof

Im Interesse eines erholsamen Aufenthaltes aller Campinggäste, ersuchen wir Sie um Ihre Kooperation und bitten Sie, folgende Platzordnung einzuhalten.

Jahres-Stellplatz ca. 80 – 100 m<sup>2</sup> mit Zutritt zu den Sanitäreanlagen

Aufgrund der aktuellen Situation, möchten wir festhalten, dass es sich bei den Energiepreisen um Tagespreise handelt, welche sich ändern können. Wir sind jedoch bemüht, den Energieverbrauch logistisch so zu kalkulieren, dass die Strom- und Gaspreise für unsere Dauercamper keine immensen Steigerungen haben werden.

Das Aufstell- bzw. Übernahmedatum ist Ihr jeweiliger Jahrestag.

Die Gebühren sind jährlich im Vorhinein zu bezahlen.

Strom und Gas verrechnen wir, nach Verbrauch, am Ende Ihres Aufenthaltsjahres.

Die Vermieter sind berechtigt, den Jahreszins bei gestiegenen Kosten oder bei allgemeinem Ansteigen der Campingtarife angemessen anzuheben, mindestens aber in Höhe der Steigerung des bei Vertragsbeginn geltenden österreichischen Verbraucherpreisen.

## Kurtaxe und besondere Nächtigungsabgabe

Pauschal pro Platz / Jahr 260,- €

Die Preise werden vom Gemeindeamt

vorgeschrieben und liegen außerhalb unseres Einflussbereiches.

(2 Erwachsene + deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Der Dauerplatz ist gültig für eine Familie und deren Kinder, sofern diese den Urlaub gemeinsam mit Ihren Eltern verbringen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Kurtaxe, bzw. die Abgaben für die Gemeinde/das Land ist über die Vermieter, bei Selbstmeldung direkt an die Gemeinde zu verrichten. Bei den Mietern, die vom Vermieter gemeldet werden, wird die Verrechnung über den Vermieter laufen. Die Kosten werden 1:1 verrechnet, es fallen keine Aufwandsgebühren an. Dies gilt auch für sonstige Übernachtungsgäste unter Haftung des Mieters.

Der Dauerplatz gilt für 2 Erwachsene, die Anzahl der eigenen Kinder ist nicht begrenzt. Erwachsene Kinder und deren Begleiter gelten ausnahmslos als Besucher, und müssen sich unaufgefordert anmelden, bei Nächtigung die Personengebühr und Kurtaxe zu bezahlen!

## Parken

Das Abstellen des PKW ist NUR auf dem eigenen Stellplatz gestattet; dies gilt selbstverständlich auch für die Vor- und Nachsaison. Zweitautos, Anhänger, Mopeds bzw. Motorräder und die Fahrzeuge von Besuchern sind vor dem Gelände auf die dafür vorgesehenen Parkplätze abzustellen, bzw. gegen Gebühr am eigenen Stellplatz.

Vermeiden Sie bitte Unnötiges Fahren auf dem Gelände.

Die laufend anfallende Pflege ihres Stellplatzes übernehmen Sie Sommer wie Winter bitte selbst.

Einzelne Dauercamper haben einen zweiten Wohnwagen / ein Wohnmobil. Wir freuen uns, wenn Sie auf der Durchreise bei uns nächtigen, der Wohnwagen / das Wohnmobil ist VOR dem Gelände abzustellen, ansonsten ist eine Leergebühr von € 5,50 zu entrichten.

## Platzgrenze

Die Platzgrenze des Mieters befindet sich jeweils an der Ecke am eigenen Platz des Strom- bzw. Gaskastens des Platzes. Der Abschnitt (Breite des Kastens) des Strom- bzw.

Gaskastens gehört nicht zum Mietobjekt, sondern gehört ausnahmslos dem Vermieter. Der Mieter ist vom Wohnwagen bis zum Strom-/Gaskasten für die eigene Energieversorgung und etwaige Schäden oder Reparaturen zuständig. Der Vermieter ist für die Instandhaltung und Reparaturen IM Strom- bzw. Gaskasten zuständig.

## Platzpflege:

Wie bereits oben erwähnt, hat der Mieter das Mietobjekt selbst zu pflegen (Rasen / Unkraut / Hecken etc.) und in ordentlichem Zustand zu halten. Die Schneerräumung der Hauptwege obliegt dem Vermieter. Im Übrigen hat der Mieter für den Zugang zu seinem Stellplatz selbst zu sorgen. Sollte dies nicht eingehalten werden, wird für diese Arbeiten eine Platzpflegepauschale verrechnet.

## Anbau / Zubau:

Zäune und Einfriedungen sind generell nicht gestattet!  
Anbauten - Zubauten - Hagelschutzdächer - Bauten wie Gartenhütten oder Ähnliches bzw. sonstige Überdachungen von Wohnwägen und Vorzelten dürfen nur mit einer Alukonstruktion, und nach einer Absprache mit dem Vermieter gebaut werden!  
Bitte nicht vergessen: Wir sind auf einem Campingplatz, nicht im Schrebergarten.

## PV-Anlagen:

PV-Anlagen auf Wohnwägen, Dächern oder am Stellplatz generell sind nicht gestattet.

## Gas:

Seit dem Jahr 2006 gilt in Österreich die ÖNORM EN 1949  
Für den Aufbau, die Aufstellung und den Betrieb von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Fahrzeugen.

Die dazugehörige Prüfrichtlinie G 107 bzw. G 607 schreibt die regelmäßige Überprüfung dieser Gasanlagen vor!

Wir sind daher vom Gesetzgeber beauftragt, im Interesse der Sicherheit aller Campinggäste, Sie auf diesem Wege aufzufordern, eine Überprüfung der Gasanlage ihres Wohnwagens zu veranlassen, und uns die Prüfbescheinigung in Kopie vorzulegen!

Bitte auch beachten, dass der Gasdruckregler innen wie außen gewartet und gegebenenfalls getauscht wird.

So können wir im Falle einer Behördlichen Überprüfung, eine Bescheinigung vorweisen!

## Müll & Hygiene:

Wie in den meisten Europäischen Ländern gilt auch in Österreich das Müll-Trenn-Gesetz!

Die Möglichkeit dazu finden Sie bei der Einfahrt zum Campingplatz!

Es ist allerdings nur das Entsorgen von Haus -und Restmülls gestattet, Sperrmüll, Sondermüll, Elektrogeräte usw. müssen Sie auf den Recyclinghof der Gemeinde bringen.

Abwässer aller Arte dürfen NICHT im Gelände vergossen werde, sondern sind in die dafür vorgesehenen Ausgüsse zu entleeren.

Alle sanitären Anlagen sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend so zu hinterlassen, wie Sie persönlich diese Anlagen wieder vorfinden möchten.

## Wasserentnahmestellen:

Die Wasserentnahmestellen sind für jedermann! Wenn ein Camper einen fixen Schlauch anschließt und die Wasserentnahmestelle für sich beansprucht, ist mit Gebühren zu rechnen. Das Waschen von Wohnwägen, Autos oder Wohnmobilen am Platz ist strengstens verboten.

## Zutrittssystem:

Seit 2020 haben wir ein Zutrittssystem für unsere Sanitäreanlagen, Geschirrspülraum, Wäscheraum, Skiräume und Schranken.

Die von Ihnen gebuchten Bereiche sind auf Ihrer Zutrittskarte gespeichert und ermöglichen Ihnen die vorgesehenen Bereiche zu nutzen.

Die Karten sind namentlich codiert und die einzelnen Benutzungen der Karte werden von uns protokolliert.

Die Weitergabe von Zugangsmedien an andere Personen ist nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Entzug der Karte und eine temporäre Sperre.

Die Zugangsmedien sind aus Sicherheitsgründen nur maximal ein Jahr zur

Benutzung freigeschalten. Deshalb ist es zu Ihrem Komfort unbedingt

notwendig mindestens am Vortag der Anreise uns Ihre Ankunft mitzuteilen,

um Ihr Medium freizuschalten.

Die Einfahrt in den Campingplatz ist bis 22.00 Uhr gestattet. Danach ist der

Schranken zur Einfahrt bis nächsten Tag 07.00 Uhr deaktiviert. Sie können die

Parkplätze vor dem Campinggelände bis zum nächsten Morgen benutzen.

### *Klingel & Sprechanlage:*

Wenn das Büro nicht besetzt ist, erreichen Sie uns über die Klingel/Sprechanlage vorm Büro. Wir bitten Sie jedoch, diese nur zu normalen Tageszeiten zu benutzen.

Wenn Sie beispielsweise um Mitternacht anreisen und Ihre Zutrittskarte vergessen haben oder diese (nach längerer Abwesenheit) im Vorhinein, wie oben bereits erwähnt, nicht von uns verlängert haben lassen, zählt dies weder als Notfall, noch als normale Tageszeit und wird von uns verrechnet. Sollten Sie selbst (außerhalb der Bürozeiten) einen Stromausfall verursacht haben, und es bedarf die Anfahrt eines Mitarbeiters, wird dies ebenfalls verrechnet. Hier appellieren wir einfach an den gesunden Hausverstand und das Bewusstsein, dass wir auf einem Campingplatz und nicht in einem 5-Sterne Hotel sind, und somit keinen 24 Stunden Service bieten können und auch nicht möchten.

### *Lärmbelästigung:*

Alle Lärmbelästigungen (Hupen, Schreien oder lautes Singen) sind verboten. Musikgeräte dürfen nur so laut betrieben werden, dass andere Gäste dadurch nicht gestört werden.

Die Nachtruhe von 22:00 - 7:00 ist unbedingt einzuhalten.

*Sollten Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben,*

*bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen!*

*Wir sind immer bemüht, Ihren Wünschen nachzukommen.*

Alle Preise und Angaben vorbehaltliche Änderungen, Satz- und Druckfehler!